



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-639/2015

Datum: 22. Oktober 2015

Aktenzeichen	I/st-Bahnhof Eltville
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	27. Oktober 2015
Haupt- und Finanzausschuss	30. November 2015
Ausschuss für Stadtentwicklung	02. Dezember 2015
Ortsbeirat Eltville	10. Dezember 2015
Stadtverordnetenversammlung	14. Dezember 2015

Betreff:

Vertrag über die Finanzierung der Planungen (Leistungsphasen 1 - 4) der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Eltville"

Beschlussvorschlag:

Dem Vertrag über die Finanzierung der Planungen (Leistungsphasen 1 - 4) der Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Eltville" wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden kassenwirksam anteilig in den Haushalten 2016 - 2018 veranschlagt.

Sachverhalt:

In der Rahmenvereinbarung vom 09.08.2011 haben sich das Land Hessen, die Aufgabenträger RMV, NVV und VRN sowie die DB Station&Service auf die Prämissen für die Umsetzung einer Vielzahl von Infrastrukturmaßnahmen an den Verkehrsstationen in Hessen im Zeitraum 2011 bis 2019 verständigt.

Auf dieser Grundlage haben das Land Hessen, die Aufgabenträger und die DB Station&Service gemeinsam das für diesen Vertrag zugrunde liegende Vertragsmuster erstellt. Nach einem ersten Ansatz direkt nach Abschluss der Rahmenvereinbarung Hessen in 2011 kam es nicht zu einem Abschluss einer Planungsvereinbarung für die Verkehrsstation Eltville und das Projekt wurde zurückgestellt. Auf unseren Wunsch hin hat der Lenkungskreis der Rahmenvereinbarung Hessen in diesem Jahr die Wiederaufnahme der Projektaktivitäten beschlossen. Somit wird für die Infrastrukturmaßnahme "Modernisierung und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Eltville" der Abschluss einer Planungsvereinbarung möglich. Da die Realisierung nicht mehr im Gültigkeitszeitraum der aktuellen Rahmenvereinbarung erfolgen kann, soll der Baubeginn der Infrastrukturmaßnahme ab 2020 vorgesehen werden, vorbehaltlich des Abschlusses von Nachfolgevereinbarungen zur o.g. Rahmenvereinbarung Hessen und zur LuFV II.

Folgende Maßnahmen sind Bestandteil des Projektes:

Anhebung der Bahnsteige, Barrierefreier Zugang, Infolge Eingriffe in die PU einheitliche Erneue-

rung der PU-Wandverkleidung, Ausstattung der Bahnsteige, Erneuerung Wetterschutz.
Für den barrierefreien Ausbau ist der Neubau von zwei Aufzügen jeweils von der Personenunterführung zu den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen.

Der Vertrag regelt Grundlagen, Durchführung und Finanzierung der Planung für die Infrakstrukturmaßnahme. Zuschusszweck i.S.d. Vertrages ist die Planung der Leistungsphasen 1 - 4 HOAI.

Der Vertragsentwurf (Anlage 1) stellt die Kostenanteile wie folgt da:

Baukosten gemäß Grobkostenschätzung (gesamt): 4,7 Mio €
aufgeteilt nach Maßnahmenanteile LuFV II (2,9 Mio €) und GVFG (1,8 Mio €).

Kostenteilung der GVFG-Maßnahme zu 50 % durch Aufgabenträger (RMV) und 50 % Gebietskörperschaft (Stadt) durch Gewährung eines Zuschusses (§ 5 Abs. 3) = je 900.000 €.

Planungskosten:

Lph. 1 - 2 = 2,2 % der anteiligen GVFG-Baukosten = 40.000 € (je hälftig 20.000 € Stadt/RMV, fällig 01/2016)

Lph. 3 - 4 = 8,5 % der anteiligen GVFG-Baukosten = 153.000 € (je hälftig 76.500 € Stadt/RMV, fällig 60 % (45.900 €) in 6/2017 und 40 % (30.600 €) in 4/2018).

Die GVFG-Maßnahmenanteile sind förderfähig (Regelförderung 65 %).

Anteil Stadt an Planungskosten: 96.500 €
Zuwendung nach GVFG (65 %) = 62.725 €, Eigenanteil = 33.775 €

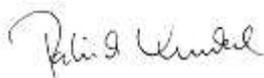
Anteil Stadt an Baukosten: 900.000 €
Zuwendung nach GVFG (65 %) = 585.000 €, Eigenanteil = 315.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme selbst wird mit 4,7 Mio. € seitens der DB geschätzt. Die Anteile der Stadt / die Kosten des Auftrages durch die Stadt werden dabei mit 996.500 € angegeben. Nach Abzug der GVFG-Mittel i.H.v. 65% bzw. 647.725 € verbleibt ein durch die Stadt aufzubringender Eigenanteil von 348.775 € in den nächsten Jahren. die Mittel werden ab 2016 entsprechend veranschlagt. Grds. können die Eigenanteile im Rahmen der Kreditermächtigungen in den Folgejahren gedeckt werden.

Anlage(n):

(1) Modernisierung Verkehrsstation Eltville Vertragsentwurf Planung



Patrick Kunkel
Bürgermeister